

enthält jedoch noch späteres Material, etwa die Typen 6 (S. 25), 203 (S. 74f.) und 211 (S. 79; hier handelt es sich eher um mehrere Typen). Sie sind mit verhältnismäßig wenigen Exemplaren vertreten, gehen aber bis in das 4. Jahrhundert. Vielleicht gehört das schon erwähnte Gräberfeld 00, das unmittelbar westlich vom Legionslager liegt (Taf. 29), ebenfalls in diesen Zusammenhang, denn es enthielt Fundmaterial aus der Spätzeit. Es wird von Stuart nicht mehr besprochen, könnte aber zusammen mit den anderen späten Funden auf noch wenig bekannte Besiedlungsphasen im Gebiet des Legionslagers nach 150 hinweisen.

Mit den zahlreichen sauberen Zeichnungen und der eingehenden Besprechung der einzelnen Keramiktypen stellt der Band eine willkommene Bereicherung unserer Kenntnisse der römischen Keramik aus Niedergermanien dar; zugleich gibt er Aufschlüsse über die Geschichte des Legionslagers.

Saalburg.

Dietwulf Baatz.

Walter Nowothnig, Brandgräber der Völkerwanderungszeit im südlichen Niedersachsen.

Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte, herausgegeben von Herbert Jankuhn, Bd. 4. Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1964. 127 S., 6 Abb., 27 Taf. und 3 Karten.

Die Bekanntgabe und wissenschaftliche Bearbeitung der völkerwanderungszeitlichen Funde aus dem südlichen Niedersachsen ist schon lange Zeit ein dringendes Desiderat der Frühgeschichtsforschung. Diese Lücke schließt der vorliegende Band. Damit ist der archäologischen Forschung ein großer Dienst erwiesen, für den dem Verfasser wie auch dem Herausgeber zu danken ist. Das Werk umfaßt den geographischen Bereich zwischen Weser, Aller und Nordwestharz und stellt den Anschluß an die von A. Genrich und vom Rezensenten behandelten Gebiete her¹. Nur das Land Braunschweig findet hierbei kaum Berücksichtigung.

Wie schon der Titel angibt, handelt es sich meist um Brandgräber und Brandgräberfelder, zu denen man doch gern die dazugehörige Siedlungsware zur Kenntnis nehmen würde, zumal der Umfang der Arbeit dies wohl zugelassen hätte. Das mag aber zum Teil daran liegen, daß das Siedlungsmaterial in den Museen Niedersachsens verpackt oder sonst schwer zugänglich ist. Die Mühen des Verfassers bei der Erfassung des Fundmaterials im südlichen Niedersachsen kann nur der voll ermessen, der dies selbst einmal wie der Rezensent versucht hat. So müssen wir im vorliegenden Band schon für eine kurze Charakterisierung der Siedlungsreste dankbar sein. Wenn das Fundmaterial mehrerer Siedlungsplätze neben „spät- und nachrömischen Funden Kulturreste, die bis in das 8.–9. Jahrhundert hineinreichen“, aufweist, so ist das für die Siedlungsgeschichte eminent wichtig, nicht nur für die Sachsenfrage.

Insgesamt handelt es sich im Katalogteil um die Vorlage von etwa 234 Brandgräbern, die sich auf 33 Fundstellen aufteilen, und die Erwähnung von 11 Siedlungen.

Der bearbeitete Zeitraum wird als Völkerwanderungszeit bezeichnet. Leider sind hier keine absoluten Jahreszahlen genannt worden, was bei dem schillernden und

¹ Genrich, Nachr. aus Niedersachs. Urgesch. 15, 1941, 125 ff.; 30, 1961, 9 ff.; 33, 1964, 24 ff.; ders., Der gemischtbelegte Friedhof von Dörverden, Kr. Verden/Aller (1963); B. Schmidt, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. Veröffentl. des Landesmus. f. Vorgesch. Halle 18 (1961).

unterschiedlichen Begriffsinhalt in den einzelnen Landschaften und Ländern aber getan werden muß. Meist wird im vorliegenden Werk darunter das 5. Jahrhundert verstanden. Dann allerdings wird im Text auch (S. 18) von spät- und nachrömischer Zeit gesprochen.

Nach einem kurzen forschungsgeschichtlichen Abriss beschreibt der Verfasser die Brandgräber und Grabsitten im oben angegebenen Arbeitsgebiet. Meist handelt es sich um Urnengräber. Daneben treten wenige Leichenbrandgruben und angeblich auch „Leergefäße“ auf. Es wäre hier zu fragen, ob es sich eventuell um vergangene Körpergräber handeln könnte? Auch ist allgemein bedauernd, daß beim Auftauchen solcher Kuriosa im Gelände keine Spezialisten als Berater und wenigstens als Zeugen herbeigerufen werden. Wieviel ist hierbei schon in die Vor- und Frühgeschichte hineingeheimnist worden! Als Argument, daß es sich nicht um Körpergräber handeln könne, führt der Verfasser die sonstige Beigabenlosigkeit und die Fundtiefe, die 0,55–0,90 m beträgt, an. Diese geringe Eintiefung von Körpergräbern ist aber der Völkerwanderungszeit durchaus nicht fremd, und es ist daran zu erinnern, daß auch die Urnengräber beigabenlos sind.

Die als Ausnahme mit Leichenbrand in und neben der Urne aufgeführte Brandbestattung in einem Grabhügel von Langendamm, Kr. Nienburg (Taf. 11, 14), dürfte nicht in die römische Kaiserzeit oder Völkerwanderungszeit, sondern in die Bronzezeit gehören. Jedenfalls sind derartige Töpfe mit zwei Ösenhenkeln aus dem hier besprochenen Zeitraum unbekannt.

Breiter Raum wird den sogenannten „Leergefäßen“, die ohne Skelettreste oder Leichenbrand auf Brandgräberfeldern angetroffen worden sind, eingeräumt. Sie sollen einerseits einen „unbekannten Bestattungsbrauch“ dokumentieren, dann aber werden sie als Ritualgefäße deklariert. Den Grund dafür sieht der Verfasser darin, daß sie „gelegentlich auf der Seite liegend aufgefunden wurden“. Dem Rezensenten ist hierbei aber nicht ganz klar, warum Ritualgefäße auf der Seite liegen müssen.

Bedingt durch die Grabform als meist beigabenlose Urnengräber nimmt bei der Besprechung des Fundstoffes die Keramik den weitaus größten Platz ein. Die ausführliche Beschreibung vieler einzelner Gefäße und Gegenstände hätte besser in den Katalogteil als in die Besprechung der betreffenden Typen gehört.

Unter den Gefäßen sind in den Gräberfeldern Kämpfe mit etwa 66% vertreten, Schalen mit etwa 13%, Töpfe mit 10%, Näpfe mit 7%, Becher mit 4% und Drehscheibengefäße mit 1,5%. Das Übergewicht der Kämpfe tritt ebenso im Nordharzvorland und Braunschweiger Gebiet in Erscheinung. Hier wäre noch zu bemerken, daß es im 5. Jahrhundert in Mitteldeutschland und in Brandenburg ähnlich war.

Bei den Schalen tritt wohl die spätkaiserzeitliche Tradition am deutlichsten in Erscheinung, wenn nicht sogar die Gräberfelder von Ahlem und Ahrbergen schon in jener Zeit beginnen. Unverleugbar ist gerade bei den Schalen der Zusammenhang mit den entsprechenden Gefäßtypen Mitteldeutschlands und der Altmark, so bei den Zipfelschalen (Taf. 7, 14), den Schalen mit sanft geschwungenem Profil und besonders bei den Rippen- und Fransengefäßen. Auch eine echte Thüringer Drehscheibenschale wurde in einem Brandgrab bei Hannover-Ricklingen gefunden. Sie ähnelt sehr stark einer Drehscheibenschale von Bischleben, Kr. Erfurt.

Die Datierung der Brandgräber aus dem südlichen Niedersachsen ist sehr schwierig, da kaum Beigaben vorhanden sind. Das wichtigste Kriterium der chronologischen Einordnung bildet daher der Vergleich mit der meist aus reicher ausgestatteten Körpergräbern Mitteldeutschlands stammenden Keramik.

Als Angelpunkt wird die Thüringer Drehscheibenschale betrachtet, die in der vorliegenden Form mit abgesetzter Standfläche eine frühe Entwicklungsphase ver-

tritt, aber nicht vor 480 angesetzt werden kann. Ehestens ist sie der Zeit um 500 zuzuordnen. Eine viel jüngere Ansetzung dürfte nicht in Frage kommen. Nach Meinung des Rezensenten müssen bei den feintonigen Drehscheibengefäßen der späten Völkerwanderungszeit mindestens drei verschiedene Verbreitungs- und Entstehungsgebiete unterschieden werden:

- a. Thüringer Drehscheibenkeramik.
- b. Drehscheibenkeramik in Böhmen und Süddeutschland.
- c. Gepidisch-langobardische Drehscheibenkeramik.

Wenn die Zeitdauer des Vorkommens von dunkelgrauen Drehscheibengefäßen mit Einglättnament sich in den aufgezählten Gebieten auch nicht vollkommen deckt, ist aber daran zu erinnern, daß diese in Süddeutschland durchaus nicht nur in das 7. Jahrhundert zu datieren sind. So gehört eine Schale aus Grab 220 des Reihengräberfeldes von München-Aubing (Bayerische Staatssammlung München, Inv. Nr. 1939/65; unveröffentlicht) nach Aussage des mitgegebenen Schmalsaxes noch in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts. Übrigens hat die Drehscheibenschale von München-Aubing eine gewisse Ähnlichkeit mit einer Schale aus Grab 40 von Prag-Podbaba aufzuweisen².

Die übrige vorgelegte dünnwandige, unverzierte Drehscheibenware aus den Brandgräbern des südlichen Niedersachsen ähnelt meist solcher des 4. und frühen 5. Jahrhunderts.

In einem Exkurs schlägt Nowothnig die Herleitung der einglättnamentierten mitteldeutschen Drehscheibenkeramik aus dem Donaugebiet vor. Daß ein Anstoß von dort kommt, ist unzweifelhaft. Das haben neue Funde belegt (vgl. Schmidt, *Jahresschr. Halle* 50, 1966, 275 ff.). Die Feststellung, daß Schädeldeformationen mit durch Glättnamenten verzierten Drehscheibenschalen zusammenfallen, möchte Rezensent dahingehend einschränken, daß die Drehscheibenschalen in Mitteleuropa etwa noch ein halbes Jahrhundert länger als Schädeldeformationen üblich waren. Auch ist nicht nur ein deformierter Schädel aus Mitteleuropa der Zeit vor 500 zuzuweisen. Der Kamm des Grabfundes von Hedersleben aus der Zeit um 450 hat eine schöne Parallele in dem Grab 14 von Naumburg, Schönburger Straße, das daneben einen gläsernen Glockenbecher und einen deformierten Schädel enthielt. Ebenso sind mindestens die Funde des Grabes 5 von Obermöllern (Schmidt, *Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteleuropa* [1961] 150) und des erst jetzt ausgegrabenen Grabes von Oßmannstedt im Kreise Apolda (G. Behm-Blanke, *Urgesch. u. Heimatforsch.* 3, 1965, 11 ff.) in die Zeit vor 500 zu datieren.

Unverständlich bleibt die Polemik gegen die bisherige Deutung der völkerwanderungszeitlichen Brandgräber Mitteleuropas (S. 49 ff.). Der Verfasser widerspricht sich auf den S. 52/53 selbst. Einmal heißt es: „Die Brandgräber und die Körpergräber gehören einer Bevölkerungsgruppe an. Es muß angenommen werden, daß eine weitere Gruppe, wie diejenige, die Schuld in Pritzier im Horizont C nachweisen konnte, auch Mitteleuropa erreicht hat und offenbar sehr schnell zur Körperbestattung überging, ohne jedoch die Sitte der Totenverbrennung ganz aufzugeben“ (S. 52). Nur wenig später meint er: „Bei der obengenannten Beurteilung der in Mitteleuropa und Thüringen vorliegenden Brandgräber wären diese dann nicht als »etwas Fremdes« oder »als ein kurzes Zwischenspiel« oder, wie Mildenerger es ausdrückte, »als eine zeitlich und räumlich beschränkte Episode« aufzufassen. Unter den genannten Gesichtspunkten könnten sie als Ausdruck einer Änderung im Grab-

² B. Svoboda, *Böhmen in der Völkerwanderungszeit* (1965) Taf. 47, 10.

brauch und in der Gesittung ein und derselben Kulturgruppe und ihrer Träger gewertet werden“ (S. 53). Nowothnig versucht dann durch Vergleich mit den Brandgräberfeldern Mecklenburgs zu einer Datierung zu kommen. Er meint, daß „dann die Brandgräberfelder Südniedersachsens an den Anfang des 5. bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts zu stellen sein“ müßten. Zweifelsohne gehört ein Teil der Brandgräber Südniedersachsens in jenen Zeitabschnitt, ein anderer Teil ist aber nach Meinung des Rezensenten auch in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts und wahrscheinlich sogar in das frühe 6. Jahrhundert zu datieren. Auch entstünde sonst eine fast 150 Jahre währende Siedlungslücke, da der Verfasser die Körpergräber Südniedersachsens westlich der Oker erst im 7. Jahrhundert beginnen läßt. Leider werden die Körpergräber von Beuchte, Kr. Goslar³, von Nowothnig überhaupt nicht erwähnt. Dabei beginnt dieses kleine Gräberfeld westlich der Oker mindestens etwa in der Mitte des 6. Jahrhunderts und läuft meines Wissens nicht einmal in das 7. Jahrhundert hinein. Ferner findet die Keramik der südniedersächsischen Brandgräber dort sogar teilweise ihre Fortsetzung. Leider sind die Fundbeobachtungen auf dem erst vor wenigen Jahren entdeckten gemischtbelegten Gräberfeld von Deersheim, Kr. Halberstadt (J. Schneider, Ausgrabungen u. Funde 10, 1965, 35 ff.), wo ähnliche Keramik wie in Südniedersachsen gefunden wurde, zu ungenau, um Überschneidungen von Brand- und Körpergräbern zur chronologischen, soziologischen und ethnischen Auswertung heranziehen zu können. Die Situation in Deersheim läßt aber die Möglichkeit gemischtbelegter Friedhöfe auch im südlichen Niedersachsen durchaus in Erwägung ziehen. Wenn in Deersheim Körpergräber mindestens schon im frühen 6. Jahrhundert, in Beuchte um die Mitte des 6. Jahrhunderts auftreten, so läßt sich nach Meinung des Rezensenten eine kontinuierliche Besiedlung erschließen. Doch hier müssen erst exakte Grabungen volle Klarheit schaffen.

Nicht ganz verständlich ist auch die Polemik um die Datierung der Kumpfe und gegen den „spätromischen Topf“. Wenn diese von bisherigen Bearbeitern chronologisch ungefähr eingeordnet wurden, so sind deren Angaben gerade bei diesen recht langlebigen Gebrauchsformen als Richtwerte aufzufassen, indem die Hauptmasse der Kumpfe doch kleinen Formschwankungen unterlag und der Gebrauch des Kumpfes als Grabkeramik in bestimmten Zeiten vorherrschte. Dies sagt der Verfasser dann selbst (S. 55). Ebenso datiert der Verfasser dann den geschlossenen Fund von Kleinsede nach dem Kumpf.

Bei der Ablehnung des Begriffes „spätromischer Topf“ für eine gewisse Gefäßform, die „immer zu Irrtümern“ führen muß, sei gesagt, daß es forschungsgeschichtlich bedingte Begriffe gibt, die durch die fortschreitende Forschung um der präzisen Formulierung willen eigentlich durch andere ersetzt werden müßten, sich aber eingebürgert haben und vom Fachwissenschaftler verstanden werden. Der Laie braucht sie ohnedies nicht. Übrigens spricht der Verfasser (S. 55) auch von „Schalennurnen“, ein Begriff, der ebenso angefochten werden müßte.

Daß man Kumpfe anhand deformierter Schädel ohne weitere Grabbeigaben in die Zeit um 500 datieren kann (S. 54), ist dem Rezensenten unbekannt.

Die zeitliche Ansetzung der aufgeführten verzierten Kumpfe in das 5. Jahrhundert ist evident. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß das Girlandenmuster schon seit dem 3. Jahrhundert gebräuchlich ist. Außerdem sind die flächendeckenden Girlandenmuster des Kumpfes von Bad Sulza, Kr. Apolda, Grab 2, nicht mit dem einfachen Girlandenstrich des Fußgefäßes aus Ahlem, Kr. Hannover-Land (Taf. 3, 8),

³ F. Niquet u. W. Krause, *Nachr. d. Akad. Wiss. Göttingen* 5, 1956, 81 ff.; Schmidt, *Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland* (1961) 24.

zu vergleichen. Der Kumpf aus Grab 2 von Bad Sulza ist übrigens nach dem im gleichen Grab gefundenen Drehscheibenkrug und der Thüringer Drehscheibenschale mit leicht abgesetzter Standfläche in die Zeit um 500 oder in das beginnende 6. Jahrhundert zu stellen.

Für die Datierung bieten die Rippengefäße recht gute Anhaltspunkte. Die südniedersächsischen Rippengefäße dürften nach den mitteldeutschen Vergleichsfunden in die Gruppe II (450–525) gehören. Nur das Rippengefäß vom Typ Obermöllern aus einem Körpergrab von Beuchte, Kr. Goslar (Niquet, Braunschweigische Heimat 45, 1959, 333 Abb. 5) gehört wohl schon in die Gruppe III (525–600). Dabei sollte die Bezeichnung Rippengefäß nur für die Gefäße gewählt werden, die tatsächlich von innen herausgedrückte Rippen aufweisen. Die aufgeführten Schalen von Ahlem, Haßleben (Grab 1; vgl. W. Schulz, Das Fürstengrab von Haßleben [1933] Taf. 14, 8) und Mayen besitzen eben keine von innen herausgedrückten Rippen, sondern eingedrückte Furchen und schräge Hohlkehlen. Das Gefäß von Ahlem (Taf. 25, 6) zeigt ebenso wie andere Gefäße, daß das Gräberfeld von Ahlem schon im 4. Jahrhundert beginnt.

Bei den mit Zipfeln oder mit Dellen auf dem Umbruch verzierten Schalen von Handorf und Bothmer handelt es sich um Formen mit leicht geschweiftem Oberteil, die durchaus in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts bis höchstens in die Zeit um 500 gehören. Das Ornament dagegen kann auch auf jüngeren Gefäßen auftreten.

Zu den Schalen mit geschweiftem Profil und Rosettenmustern wäre hier noch ein durch einen Kamm mit dreieckigem Griff in die Gruppe IIa (450–480) datiertes Gefäß aus einem Körpergrab von Etzleben, Kr. Artern, zu nennen.

Der Vergleich der Trichterrandschalen von Bothmer und Ricklingen, ja sogar der Standfußschalen von Ahlem mit den Drehscheibenschalen von Gübs, Kr. Burg, und Schönebeck entbehrt einem strengen Formgefühl. Die genannten Gefäße aus Südniedersachsen werden noch dem 5., die Drehscheibengefäße des Elbgebietes der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts angehören.

Wenn (S. 73) der Topf mit Fingerkniffornament aus der Siedlung von Letter (Taf. 16, 2) in die Mitte des 5. Jahrhunderts gesetzt wird und damit „zu den frühen Formen der südniedersächsischen Brandgräberfelder gehören“ soll, so werden diese Brandgräber chronologisch wohl zu stark eingengt. Auf der folgenden Seite wird dann auch die aus einem Bronzeblech angefertigte Pfeilspitze mit solchen des frühen 5. Jahrhunderts verglichen. Es wäre zu bemerken, daß solche auch im mitteldeutschen Material des 4. und frühen 5. Jahrhunderts vertreten sind.

Die recht bescheidenen und wenigen Beigaben (Pfeilspitze, Knochenscheibe, Kammreste, Schnalle, Perlen) werden ausführlich besprochen, ergeben aber wenige Anhaltspunkte für eine genaue Datierung.

Das Fragment einer Tierkopfschnalle mit Achsenbiß aus Grab 19 (Leichenbrandhäufchen) von Ricklingen will der Verfasser „allgemein dem 5. Jahrhundert“ zuweisen. Aber weder in Pritzier noch sonstwo pflegen diese Schnallen über die Mitte des 5. Jahrhunderts hinaus in Mode zu sein. Für Ricklingen kann Rezensent nur das späte 4. Jahrhundert oder die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts vorschlagen.

Nowothnig kommt dann zu dem Schluß, daß „die südniedersächsischen Brandgräber mit der mitteldeutschen Gruppe und den mitteldeutschen Körpergräbern zu einer einheitlichen Kulturgruppe zusammengefaßt werden können . . .“ (S. 80).

Bei der räumlichen Verbreitung der Brandgräbergruppe werden diese auf einer großflächigen, recht eindrucksvollen Verbreitungskarte in Beziehung gesetzt zu den völkerwanderungszeitlichen Funden vom Wesergebiet bis nach Brandenburg und zum Thüringer Wald. Der Verfasser sagt, daß er die beim Rezensenten (Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland [1961] Karte 2) „fehlenden“ Fundplätze

von Grieben, Peulingen, Borstel und andere der Altmark mitkartiert habe. Diese gehören aber nach Meinung des Rezensenten in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts. Nur das von Grieben wird die Mitte des 5. Jahrhunderts erreichen oder vielleicht etwas überschreiten. Der größte Teil der Gräber von Grieben liegt aber vor der Jahrhundertmitte. Damit offenbart sich die ganze Problematik der Karte Nowothnigs. Nowothnig bleibt bei seinen Zeitangaben immer mehr oder weniger allgemein im 5. Jahrhundert, während Rezensent seine späte Völkerwanderungszeit erst um 450 beginnen läßt und den von ihm als frühe Völkerwanderungszeit bezeichneten Abschnitt zwischen 375 und 450 nicht mit behandelt hat. Ein Teil der südniedersächsischen Brandgräber gehört aber noch in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts, wie es Rezensent schon weiter oben darlegte. Wenn nun Nowothnig die Funde seines Arbeitsgebietes vom Anfang bis zum Ende des 5. Jahrhunderts oder bis in das beginnende 6. Jahrhundert zusammen mit den mitteldeutschen Funden von 450–600 kartiert, dann ergibt sich so ein ungenaues Bild, denn die mitteldeutschen Funde der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts fehlen dabei. Hier wären die zahlreichen Fundstellen der Niemberger Gruppe (Körpergräber) und der Magdeburger Gruppe (Brandgräber) nachzutragen. Bei einer Fundkartierung für 200 Jahre (400–600) kämen aber verschiedene archäologische Gruppen zusammen, so daß dann die Karte keine rechte historische Aussagekraft mehr hätte. Außerdem hat Nowothnig die von K. Schirwitz (Zeitschr. d. Harzvereins 59, 1926, 1 ff.) als „völkerwanderungszeitlich und merowingerzeitlich“ bezeichneten Funde wieder aufgenommen. Es handelt sich durchweg um Funde im Harzgebiet, die Rezensent als sehr unsicher, nicht datierbar oder nicht in die Völkerwanderungszeit gehörend bereits eliminiert hatte. Dasselbe gilt von den sogenannten „Ballenstedter“ Brandgräbern (Schmidt, Wiss. Zeitschr. d. Univ. Halle 13, 1964, 814 Taf. 4, 3).

Trotzdem führt die Fundverbreitungskarte recht anschaulich den streifenförmigen Verlauf der südniedersächsischen Brandgräbergruppe des 5. Jahrhunderts von der Leine bis an die obere Aller deutlich vor Augen. Diese finden Anschluß an die Nordthüringer des Nordharzgebietes (Körpergräber) und an die des Ohregebietes (Körper- und Brandgräber). Bei der Abfassung des vorliegenden Buches waren Nowothnig die neuen Funde von Deersheim, Kr. Halberstadt, noch unbekannt, die recht gut eine Verbindung der thüringischen Nordharzgruppe mit der südniedersächsischen Gruppe zeigen. Wenn auch in der Veröffentlichung jener Gräber (Schneider a.a.O. 35 ff.) nur von Brandgräbern gesprochen wird, so kann es sich bei den größeren rechteckigen Grabgruben (nicht „Kammergräber“, wie Schneider schreibt) nach Meinung des Rezensenten nur um nicht erkannte Körpergräber handeln, zwischen oder neben denen tatsächlich Brandgräber als Urnenbestattungen liegen. Sowohl die Gefäßformen als auch der Brandbestattungsritus (neben der Körperbestattung) zeigen die Verbindung zu Niedersachsen deutlich auf. In Deersheim scheint zudem der unterschiedliche Bestattungsritus u. a. sozial bedingt zu sein. Adels- oder Hochadelsgräber als Körperbestattungen – vielleicht handelt es sich bei den Gruben neben den Adelsgräbern (S. 36 Abb. 2) um nicht erkannte Pferdegräber – liegen mit gleichzeitigem, einfachen, beigabenlosen Urnengräbern auf dem gleichen Bestattungsplatz. Der Kontakt der Funde von Deersheim mit der südniedersächsischen Brandgräbergruppe ist evident. Dagegen besteht, entgegen der Meinung Schneiders (S. 39), keine „deutliche Verbindung“ der Deersheimer Funde zu den „Brandbestattungen von Gübs, Kr. Burg“. Dort in Gübs handelt es sich nämlich um zwei zeitlich getrennte Gräberfelder:

- a. Urnengräber des 3. Jahrhunderts,
- b. Körpergräber der späten Völkerwanderungszeit.

Daß die Brandbestattungen von Gübs eben nicht in die späte Völkerwanderungszeit gehören, hat Schneider offensichtlich übersehen.

In Deersheim könnten aber auch Körpergräber durch Brandgräber des 5. Jahrhunderts hindurch eingetieft worden sein. Leider läßt die dort angewandte Ausgrabungs- und Dokumentationsmethode eine sichere Ausdeutung in dieser Hinsicht nicht zu. Hier hätte aber ein Schlüssel für eine genaue Datierung der Brandgräber auch des südlichen Niedersachsens samt einer soziologischen Auswertung gelegen.

Nowothnig wollte mit der Karte beweisen, daß in Osthannover noch Funde des 5. Jahrhunderts vorkommen, die nach seiner Meinung vielleicht sogar bis in das frühe 6. Jahrhundert gesetzt werden müßten. Dem kann nur zugestimmt werden, denn die Körpergräber aus der Mitte und der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts von Beuchte, Kr. Goslar (Niquet und Krause a.a.O.), bilden eigentlich in ihren Beigabengefäßen die Fortsetzung der Gefäße aus den südniedersächsischen Brandgräbern. Auch der Solidus Justinians I. (527–565) von Lobmachersen zeigt, daß das südniedersächsisch-braunschweigische Gebiet zu jener Zeit nicht unbesiedelt war. Zudem liegt aus der gleichen Gemarkung im Museum Braunschweig ein flach dreieckiger Kamm der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Vielleicht handelt es sich hier sogar um eine kontinuierlich durchlaufende Fundstelle vom 5. zum 6. Jahrhundert. Leider geht Nowothnig überhaupt nicht auf jene Funde ein. Dafür weitert er sein Thema aus und behandelt als große Übersicht die völkerwanderungszeitlichen Verhältnisse von Westpommern über Mecklenburg bis nach Niedersachsen, Brandenburg und Mitteldeutschland. Er erkennt klar die starke Verbindung der südniedersächsischen Keramik mit der der Thüringer in Mitteldeutschland. Leider aber wird die Auswertung überspitzt, wenn Keramikgruppen („kumpfführende Gruppe“) anhand eines vorherrschenden Gefäßtyps als wandernde Stämme in Bewegung gesetzt werden. Auf Grund von zwei Urnenbestattungen, die mit Branderde umgeben waren, wird die Vermutung über das Vorhandensein einer westgermanischen Restbevölkerung ausgesprochen. Nowothnig vermutet daher, „daß sich in der südniedersächsischen und Braunschweiger Brandgräbergruppe westgermanische Reste aus spätrömischer Zeit erhalten haben, die von den vorgedungenen swebischen Gruppen überlagert beziehungsweise aufgenommen worden sind, und daß diese Gruppe ohne Kenntnis der Körperbestattung bis in das 6. Jahrhundert die Brandbestattung ausgeübt hat.“ (S. 89.)

Also soll sich eine swebische Invasion aus dem Havelgebiet über das Mittelgebirge, die Altmark und Südniedersachsen ergossen haben.

Dem stehen einige sachliche Bedenken entgegen. Daß die „Thüringer“ um Magdeburg aus der spätkaiserzeitlich/frühvölkerwanderungszeitlichen Magdeburger Gruppe (4./5. Jahrhundert in den Kreisen Haldensleben, Wolmirstedt, Magdeburg, Schönebeck, Burg, Genthin [früher Kr. Jerichow]) hervorgegangen sind, dürfte heute außer Zweifel stehen. Ebenso klar ist, daß die Magdeburger Gruppe starke Kontakte mit der Elb/Havelgruppe (Sweben) pflegte (G. Behm, Kultur und Stammesgeschichte der Elb-Havel-Germanen des 3.–5. Jahrhunderts [Diss. Berlin 1943]) und einen Einfluß auf die übrigen Thüringer Mitteldeutschlands ausübte. Die Sweben des Elb-Havellandes dürften aber wohl kaum in Mitteldeutschland plötzlich auftreten und den Stamm der Thüringer begründen. Zieht man z. B. die von Nowothnig mehrfach genannte Rippenkeramik zur Stützung der swebischen Wanderthese heran, so wird man im Havelgebiet vergeblich nach Rippengefäßen oder Vorformen dazu suchen. Die ältesten Typen (Schmidt, Jahresschr. Halle 47, 1963, 362 ff.) liegen aus dem Bereich Südniedersachsens, der Prignitz, der Altmark und Mitteldeutschlands westlich der Saale vor. Die Rippengefäße bei den Alamannen Südwestdeutschlands sind zum Teil jünger und gehören in das 6. und 7. Jahrhundert, während die Rippengefäße

Mitteldeutschlands nur bis in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts vorkommen. Es wäre demnach zu erwägen, ob nicht etwa sogar mitteldeutsche Thüringer im Laufe des 6. Jahrhunderts nach Südwestdeutschland (von Schretzheim bis in die Wormser Gegend) umgesiedelt worden sind. Jedenfalls können die Rippengefäße der Thüringer und Alamannen nicht von der Havelgruppe gekommen sein.

Rezensent möchte, um das Durcheinander der Stammeszuweisungen noch zu vermehren, zusätzlich die Frage stellen, ob es sich bei der süd-niedersächsischen Brandgräbergruppe nicht um Angeln (swebische Angeln) handeln könnte, die ja nach schriftlicher Überlieferung an der Entstehung des thüringischen Staates beteiligt gewesen sein sollen.

Es sollte hier allerdings keine unfruchtbare Polemik getrieben werden, sondern die kritischen Fragen zu den Deutungen Nowothnigs mögen nur zeigen, daß bei manchen die Materialbasis zu schwach ist, bei anderen auch eine andere Auswertung gefunden werden kann.

Halle.

Berthold Schmidt.

H. Roosens und J. Alenus-Lecerf, Sépultures Mérovingiennes au „Vieux Cimetière“

d'Arlon. Mit einem Vorwort von J. Breuer und einem Beitrag von P. Janssens. *Archaeologia Belgica* 88, Brüssel 1965 (zugleich erschienen in: *Annales de l'Institut Archéologique du Luxembourg* [Arlon] 94, 1963, 1 ff.). 189 S., 89 Abb. und 4 Beilagen.

Im Jahre 1936 deckte J. Breuer im Zuge einer Ausgrabung auf dem Alten Friedhof von Arlon eine Gruppe meist reich ausgestatteter merowingerzeitlicher Gräber auf, deren zwanzig sich innerhalb eines älteren Kirchenbaues fanden. Das einundzwanzigste lag quer vor der Frontseite der Kirche. Von den Beigabefunden wurden bisher nur einzelne Stücke veröffentlicht; hier schließt die vorliegende Publikation eine Lücke, indem sie das gesamte Fundmaterial in Abbildungen und ausführlichen Beschreibungen vorlegt und auf seine archäologischen Zusammenhänge hin analysiert.

Das älteste Grab der Fundgruppe, das Kriegergrab Nr. 10, wurde in der NW-Ecke der Kirche angelegt. Eindrucksvoll sind die Maße der Grabgrube (2,85 × 1,75 m) und deren Ausstattung mit Holzeinbauten. Von der Waffengarnitur fanden sich Langspeer, Schmalsax (?)¹ und Breitaxt. Der Geschirrsatz bestand aus vier Gefäßen unterschiedlichen Werkstoffes (Sturzbecher, Knickwandtopf, Bronzebecken, Holzleimer). Den Gürtel verschloß eine silberne cloisonnierte Schnalle, an ihm befestigt war eine Tasche, von der sich der almandinbelegte Bügel erhalten hat. Diese beiden cloisonnierten Stücke verbinden das Grab mit den reichen Kriegergräbern des Horizontes Flonheim-Gültlingen, als deren Prototyp uns die Bestattung König Childerichs vor Augen steht. Diesen Zusammenhang deutet auch der Taschenbügel aus Grab 10 von Arlon an, der mit seinen seitlichen Tierköpfen deutlich auf das Vorbild

¹ Blutrillen und Reste eines Scheidenmundbeschlages deuten bei dem Abb. 30, 9 abgebildeten, als Messer angesprochenen Gegenstand darauf hin, daß es sich um einen Schmalsax mit recht geringer Klingbreite (ca. 2,5 cm) handelt.